

Teilnahmebedingungen für das Umzugstreuebonus-Programm der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH:

Teilnahmeberechtigter Personenkreis:

- Der Wegziehende ist tatsächlich Kunde der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH und wird von dieser mit Strom und/oder Erdgas beliefert.
- Der wegziehende Kunde zieht von Mühlheim in eine andere Stadt. Umzüge innerhalb von Mühlheim mit seinen Ortsteilen sind ausgeschlossen.

Voraussetzungen für die Auszahlung des Umzugsbonus:

- Der wegziehende Kunde behält seinen bisherigen Energieliefervertrag mit der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH.
- Die Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH behält sich vor, bestimmte Vertragsverhältnisse ohne Angabe von Gründen nicht weiter zu führen. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Umzugsbonus.
- Der Umzugstreuebonus wird nur einmal pro Kunden ausgezahlt.
- Der Prämienanspruch ist nicht übertragbar.
- Kunden können vom Umzugstreuebonus-Programm bei Missbrauchsverdacht ausgeschlossen werden. Es können auch Personen ausgeschlossen werden, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen oder unwahre persönliche Angaben machen.

Zeitpunkt und Art der Prämienauszahlung:

- Der Kunde erhält einen Umzugstreuebonus in Höhe von 50 EUR nach Ablauf des Widerrufsrechtes auf sein Konto überwiesen.
- Eine Barauszahlung des Umzugstreuebonus oder deren nachträgliche Anrechnung ist nicht möglich.

Sonstiges

Mit Teilnahme an dem Umzugstreuebonus-Programm werden die Geltung dieser Teilnahmebedingungen anerkannt.

Das Umzugsbonus-Programm ist gültig bis zum 31.12.2020. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke Mühlheim am Main behalten sich eine Änderung der Teilnahmebedingungen vor.